

Prüfungsbericht
über
die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Stadt Heinsberg
zum 31.12.2014

Beschlossen vom
Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Heinsberg
in der Sitzung
am
28. Januar 2016

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 101 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss. Er ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung ergibt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH fest. Auf Grund der vorgelegten Unterlagen und der getroffenen Ausführungen ist er zu der Auffassung gelangt, dass der Jahresabschluss und der Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen zum Bilanzstichtag entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Zudem erachtet er die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als eingehalten.

Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen nicht vor.

In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Aussagen des Lageberichtes stehen mit dem Jahresabschluss im Einklang; zudem vermittelt er eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Die Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.

Des Weiteren wird der Bericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH vom 28.09.2015 ausdrücklich zum Bestandteil dieses Berichtes erklärt.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse sowie des bereits o. g. Berichtes der HS-Regio Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH schließt sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Heinsberg dem nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH an.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Heinsberg zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung und die Prüfung des Lageberichts nach § 101 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 und des Lageberichts für dieses Haushaltsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Heinsberg, 28. September 2015

HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

Moers

Wirtschaftsprüfer

gez.

ppa. Kremers

Wirtschaftsprüfer"

Heinsberg, 28. Januar 2016



Hansen

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss

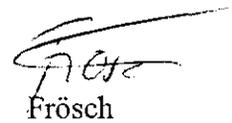
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dem Rat der Stadt Heinsberg den Jahresabschluss der Stadt Heinsberg zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 367.011.883,52 € festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Heinsberg, 28. Januar 2016



Hansen

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss



Frösch

Schriftführer